



Inhalt:

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15.03.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Landrats am Sonntag, 29. März 2020

Az.: FB11-015-2020

Der Wahlleiter des Landkreises Würzburg

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Landrats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1.	Die Zahl der Stimmberechtigten:	131074
	Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	89456
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	88344
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	1112

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stim- men
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Eberth, Thomas, Dipl.-Kfm., erster Bür- germeister	37865
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)	Heußner, Karen, M.A., Kulturreferentin	17860
03	FREIE WÄHLER/ Unab- hängige Wählergemein- schaft - Freie Wähler e.V. (FREIE WÄHLER/ UWG- FW)	Freiherr von Zobel, Felix, B.Sc., Landwirt	17003
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Stabrey, Olaf, IT-Fachberater	3265
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Haupt-Kreutzer, Christine, Dipl.- Betriebsw. (FH), Teamleiterin i. d. berufl. Rehabilitation	10529
08	DIE LINKE (DIE LINKE)	Barrientos Krauss, Simone, Mitglied des Bundestags	1822

1. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass
 _____ mit _____ gültigen Stimmen

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 29.03.2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kenn- wort)	Familienname, Vorname, akademi- sehe Grade, Beruf oder Stand	Gesamt- zahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Eberth, Thomas, Dipl.-Kfm., erster Bürgermeister	37865
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)	Heußner, Karen, M.A., Kulturreferentin	17860

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Würzburg, 17. März 2020

gez.

Löffler

Az. FB 11-Ho-015-2020

Die Wahlleiterin des Landkreises Würzburg

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Stichwahl des Landrats
am Sonntag, 29. März 2020**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Dienstag, 31. März 2020 um 14.00 Uhr
im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Zimmer Nr. 135 (Sitzungssaal I)

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentlichen Anschlag im und am Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, sowie

2.2 Veröffentlichung im Internet unter www.landkreis-wuerzburg.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt die Wahl ablehnen können, ist die unter **Nr. 2.1** genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Würzburg, 17. März 2020

Löffler
Wahlleiterin

LANDRATSAMT Nuß, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingensfeld, Ochsenfurt.